



HESSISCHER LANDTAG

20. 11. 2023

Kleine Anfrage

Gerhard Schenk (AfD), Dimitri Schulz (AfD) und Dr. Frank Grobe (AfD)
vom 19.10.2023

Nachlasspflegschaften ohne Immobilien

und

Antwort

Minister der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Bei Erbschaften kann es vorkommen, dass es unbekannte Erben gibt oder Erben eine Erbschaft ausschlagen und als rechtlich unbekannt gelten. In diesen Fällen wird ein Nachlasspfleger vom zuständigen Nachlassgericht bestellt. Für die nachfolgenden Fragen reicht die Abfrage bei einem exemplarischen Nachlassgericht in einer hessischen Großstadt. Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf die Fälle beim abgefragten Nachlassgericht. Bei der Frage nach einer Anzahl ist jeweils die Anzahl im letzten verfügbaren Jahr im Zuständigkeitsbereich des abgefragten Nachlassgerichts gemeint. Mit Rechtspflegern sind die zuständigen Sachbearbeiter beim Nachlassgericht gemeint.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

I. Allgemein

Frage 1. Wie viele Sterbefälle gab es insgesamt im letzten verfügbaren Jahr?

Das Amtsgericht Frankfurt hat berichtet, dass es im Jahr 2022 8.450 Sterbefallanzeigen gab.

Frage 2. Welche Anzahl von Nachlasspflegschaften gab es insgesamt im letzten verfügbaren Jahr aufgrund von nicht vorhandenen bzw. unbekanntem Erben?

Frage 3. Welche Anzahl von Nachlasspflegschaften gab es insgesamt im letzten verfügbaren Jahr aufgrund von ausgeschlagener Erbschaft durch die bekannten Erben?

Frage 4. Wie viele Fälle gab es im letzten verfügbaren Jahr, die länger als ein Jahr dauerten?

II. Mietwohnungen

Frage 6. Wie hoch war die durchschnittliche Dauer und Anzahl der Leerstände von Wohnungen aufgrund laufender Nachlasspflegschaft über das Vermögen verstorbener Mieter im letzten verfügbaren Jahr?

Die Fragen 2 bis 4 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Amtsgericht Frankfurt hat berichtet, dass eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung nicht stattfindet. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge wäre innerhalb des zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitrahmens nur mit unverhältnismäßigem Aufwand leistbar.

Frage 5. Mit welchen Maßnahmen könnte die Suche nach unbekanntem Erben nach Meinung der Landesregierung oder der Rechtspfleger beschleunigt werden, z. B. durch Aufruf zur Meldung der Erben im Amtsblatt mit Fristsetzung?

Die Frage lässt sich aufgrund der Vielschichtigkeit der individuellen Lebenssachverhalte, insbesondere bei Fällen mit Auslandsbezug, nicht pauschal beantworten.

Frage 7. Wie viele unerledigte Fälle gibt es, die schon vor mehr als einem Jahr aufgetreten sind, für die aber bisher kein Nachlasspfleger eingesetzt wurde oder die vom Nachlasspfleger zurückgegeben wurden?

Frage 8. In wie vielen Fällen dauert die Suche nach Erben, z. B. im Ausland, schon länger als ein Jahr?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Das Amtsgericht Frankfurt hat berichtet, dass derartige Fälle dort nicht bekannt sind.

Wiesbaden, 17. November 2023

Prof. Dr. Roman Poseck